

Begutachtungsentwurf (Stand: 22.05.2018)

## **Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes**

Der Landtag hat beschlossen:

Das Kinder- und Jugendgesetz, LGBl.Nr. 16/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 26/2004, Nr. 27/2005, Nr. 3/2008, Nr. 44/2013 und Nr. 26/2017, wird wie folgt geändert:

1. *Im § 12 Abs. 1 entfällt die lit. a; die bisherigen lit. b und c werden als lit. a und b bezeichnet.*
2. *Im nunmehrigen § 12 Abs. 1 lit. a entfällt der Ausdruck „ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:“.*
3. *Im nunmehrigen § 12 Abs. 1 lit. b entfällt die Wortfolge „ab dem vollendeten 14.“ sowie nach dem Wort „Lebensjahr“ der Doppelpunkt; die Zahl „24“ wird durch die Zahl „1“ ersetzt.*
4. *Im § 16 Abs. 1 entfällt nach dem Wort „Jugendlichen“ der Beistrich sowie der Ausdruck „die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben,“.*
5. *Im § 16 Abs. 2 lit. b wird die Wortfolge „gebrannte alkoholische Getränke oder solche enthaltende Mischgetränke“ durch den Ausdruck „Getränke, die gebrannten Alkohol beinhalten und mehr als 0,5 Volumenprozent Alkoholgehalt aufweisen,“ ersetzt.*
6. *Nach dem § 16 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:*  
„(3) Kinder und Jugendliche dürfen Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nicht erwerben, besitzen oder konsumieren.“
7. *Im § 16 werden die bisherigen Abs. 3 und 4 als Abs. 4 und 5 bezeichnet.*
8. *Im nunmehrigen § 16 Abs. 4 entfällt die Wortfolge „sowie Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse“.*
9. *Im nunmehrigen § 16 Abs. 4 lit. b wird die Wortfolge „gebrannte alkoholische Getränke oder solche enthaltende Mischgetränke“ durch den Ausdruck „Getränke, die gebrannten Alkohol beinhalten und mehr als 0,5 Volumenprozent Alkoholgehalt aufweisen,“ ersetzt.*
10. *Im § 21 Abs. 2 wird nach dem Ausdruck „§ 16 Abs. 3“ jeweils der Ausdruck „und 4“ eingefügt.*
11. *Nach dem § 23 wird folgender § 24 eingefügt:*

„§ 24

### **Inkrafttretensbestimmung zur Novelle LGBl.Nr. xx/2018**

Das Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes, LGBl.Nr. xx/2018, tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.“